

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 05.10.2015

### **TOP 1: Geplante Einrichtung eines Kompetenzzentrums Lernfabrik 4.0 für den Zollernalbkreis an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen**

#### **A. Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss befürwortet, dass der Landkreis an der Ausschreibung des Landes über die „Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0 („Lernfabriken 4.0“) teilnimmt.

#### **B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 625.000 EUR**

Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2016 beantragt

Anlagen:

**öffentlich****Geplante Einrichtung eines Kompetenzzentrums Lernfabrik 4.0 für den Zollernalbkreis an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen****I. Vorbemerkung**

Das Land Baden-Württemberg hat im Frühjahr diesen Jahres eine „Allianz Industrie 4.0“ gegründet, um Fach- und Nachwuchskräfte intensiv auf die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Industrie wie auch der mittel-ständischen Wirtschaft vorzubereiten. Neben Projekten im Forschungsbereich und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Einrichtung von sogenannten „Lernfabriken 4.0“ an beruflichen Schulen im Land mit insgesamt bis zu 4 Millionen Euro. Die Stadt- und Landkreise als Träger von beruflichen Schulen sind aufgerufen, in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft bis zum **23. Oktober 2015** beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Projektvorschläge einzureichen. In einem Auswahlverfahren wird das Ministerium ca. acht berufliche Schulen benennen, die vom Land bei der Einrichtung einer Lernfabrik finanziell unterstützt werden.

Die „Lernfabrik 4.0“ ist ein Labor, das im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleicht und in dem Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse erlernt werden können. Maschinenbau und Elektrotechnik werden dabei durch professionelle Produktionssteuerungssysteme verknüpft.

Zielgruppen der „Lernfabriken 4.0“ sind Auszubildende in dualen Ausbildungsgängen der Fachbereiche Metall- und Elektrotechnik sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Technikerschulen oder an Weiterbildungslehrgängen/Trainingsangeboten aus mittelständischen Unternehmen im Rahmen von Angeboten der Fördervereine der beruflichen Schulen und von Kooperationen mit Wirtschaftsorganisationen, angewandten Hochschulen oder der „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“.

In der Anlage 1 ist die Konzeption der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule für die „Lernfabrik 4.0“ beigefügt. In diesem Papier wird das pädagogische Konzept, der Investitionsplan und das Kooperations- und Weiterbildungsnetzwerk beschrieben.

**II. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung durch das Ministerium**

Die Zuwendungen des Landes werden vom Finanz- und Wirtschaftsministerium im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Der Finanzierungsbeitrag durch den Schulträger und die Unternehmen für Investitionen beträgt mindestens 60 %. Es wird vom Ministerium grundsätzlich eine substantielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von ca. 10 % an der Investitionssumme erwartet, weil die

**öffentlich**

Lernfabrik außerhalb der schulischen Belegungszeiten den Unternehmen für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen soll.

Der Fördersatz des Landes für Investitionen beträgt bis zu 40 %, jedoch max. 400.000 Euro. Darüber hinaus gewährt das Land für Fremdleistungen und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulungskonzepten für Lehrkräfte, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten, Applikationsstudien sowie Aktivitäten für die Nutzung der Lernfabrik als regionales Demonstrationszentrum einen Förderbeitrag von bis zu 80 %, jedoch max. 100.000 Euro.

Die maximale Förderung des Landes pro Lernfabrik 4.0-Standort beträgt somit 500.000 Euro.

**III. Ausblick**

Das Ministerium schätzt, dass 80 -100 Schulen in Baden-Württemberg grundsätzlich für eine Förderung in Betracht kommen. Wie viele Schulen letztlich eine Bewerbung einreichen werden ist kaum abschätzbar. Es sollen aber zunächst lediglich die Bewerbungen von acht Schulen berücksichtigt werden. Es ist völlig offen, ob es in der weiteren Zukunft entsprechende Förderangebote seitens des Landes geben wird.

Mit Blick auf den vom Land fest gesetzten Bewerbungsschluss am 23. Oktober 2015 müssen wir –vor den Beratungen für den Haushalt 2016 in den Kreisgremien– entscheiden, ob wir einen Projektförderantrag einreichen. Sollte unsere Bewerbung erfolgreich sein, bedeutet dies in der logischen Konsequenz, dass der Landkreis dann auch seinen Finanzierungsbeitrag von bis zu 625.000 € (bis zu 600.000 € Investitionskostenanteil und bis 25.000 € Kreisanteil an den Kosten für Schulungskonzepte, Qualifizierungsmaßnahmen, Aktivitäten für die Nutzung der Lernfabrik als regionales Demonstrationszentrum) im Haushalt 2016 bereitstellen muss. Darüber hinaus fallen Umbaukosten in Höhe von ca. 60.000 € an. In welchem Umfang diese Umbaukosten förderfähig sind – nach Ziff. 5 der Ausschreibung sind Baumaßnahmen nur förderfähig, sofern sie „... die Anpassung von versorgungstechnischer Infrastruktur betreffen.“ – ist noch mit dem Ministerium zu gegebener Zeit im Detail zu klären.

Falls das Gewerbliche Schulzentrum Balingen bei der Bewerbung nicht zum Zuge kommt beantragt die Schule, ein Labor für Steuerungstechnik mit Kosten von ca. 100.000 € einzurichten.

Der Förderaufruf des Landes ist als Anlage 2 beigelegt.